



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 4 Juni 2010

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	4
Ergebnisse des Europäischen Rates (ER) am 17. Juni 2010 in Brüssel.....	4
Finanzen.....	6
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 18. Mai 2010	6
Mitteilung der Kommission zu Bankenrettungsfonds vorgelegt.....	6
Beschäftigung, Bildung und Soziales	7
Empfehlung des Rates der EU-Beschäftigungs- und Sozialminister vom 7. Juni 2010 zu den strategischen Zielen der EU zur Bekämpfung der Armut in Europa ...	7
Gleichstellung der Geschlechter im Bildungsbereich: Das größte Problem sind nach wie vor traditionelle Rollenbilder.....	7
EU-Kommission veröffentlicht Plan zur besseren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Fragen beruflicher Aus- und Weiterbildung	8
Erleichterung von binationalen Scheidungen – 14 Mitgliedstaaten der EU einigen sich auf die „Verstärkte Zusammenarbeit“ in diesem Bereich	9
Finanzielle Unterstützung von Dienstleistungen und Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht	9
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	11
Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 25. Mai 2010 in Brüssel.....	11
Kommissionsmitteilung: „Simplifying the implementation of the research framework programmes“	14
Gesundheit und Verbraucherschutz	14
Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau von gesundheitlicher Ungleichheit in der EU.....	14
Gemeinsame Position der EU-Gesundheitsminister zum europäischen Richtlinienentwurf über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gefunden	15
Engagierte Debatte im Europäischen Parlament zur klaren und schlüssigen Kennzeichnung von Lebensmitteln	16
Keine Verschmutzung - Badegewässer in der EU weiterhin gut.....	17
Eurobarometerumfrage meldet steigende Zahl der Blutspender.....	17
Justiz und Inneres	18
Kommission will asylsuchende Minderjährige besser schützen	18
Eurostat veröffentlicht Statistik zu Asylanträgen in der EU	18
EP: Entschlüsseungen zu Neuansiedlungsprogramm und Europäischem Flüchtlingsfonds.....	19
EP nimmt Vorschlag zum EU-Asylunterstützungsbüro an	19
EP verabschiedet EntschlieÙung zur Änderung der Verordnung über die Migration von SIS I + zu SIS II	20
EP verabschiedet EntschlieÙung zu SWIFT	21
EP vertagt Abstimmung zu Passagiernamenregistern.....	21

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	22
Digitale Agenda: Kommission präsentiert Aktionsplan für Wachstum und Wohlstand in Europa.....	22
Ausschuss der Regionen.....	22
85. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 9./10. Juni 2010	22
Bremen und Europa	23
Informationen für Bremer Schulen: Übersetzungswettbewerb JUVENES TRANSLATOIRES der EU-Kommission	23
Fortbildung für Lehrkräfte an Schulen in Bremen und Bremerhaven: „Planspiele zur EU: Methodik, Didaktik und praktische Umsetzung im Unterricht“	24
Redaktion	25
Bereich Europa.....	25

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rates (ER) am 17. Juni 2010 in Brüssel

Wesentliche Themen dieses Gipfels waren die Bewältigung der Finanz- und Schuldenkrise, die damit in Zusammenhang stehende Vorbereitung des G20-Gipfels in Toronto sowie die Beschlussfassung über die Strategie „Europa 2020“.

1. Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik / G20-Gipfel

Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten beschlossen, dass die Mitgliedstaaten ab nächstem Jahr ihre Haushaltsentwürfe bei der EU vorlegen. Außerdem sollen Länder strenger bestraft werden, die gegen die Stabilitätsregeln verstoßen. Die Task Force „Wirtschaftspolitische Steuerung“ (unter Vorsitz von ER-Präsident Van Rompuy; von deutscher Seite ist Bundesfinanzminister Schäuble beteiligt) und die Kommission werden aufgefordert, Leitlinien in Bezug auf den Stabilitäts- und Wirtschaftspakt und die haushaltspolitische Überwachung der Wirtschaftspolitik zügig weiterzuentwickeln und sie für die Praxis anwendbar zu machen. Den Abschlussbericht der Task Force erwartet der ER für Oktober.

Der ER kam überein, dass die Mitgliedstaaten Systeme für Steuern und Abgaben für Finanzinstitute einführen und eine Führungsrolle bei der Ausgestaltung eines globalen Konzeptes übernehmen sollen. Sog. „Stresstests“ wichtiger Banken, die Aufschluss über deren Kapitalausstattung bei sich verschlechternder Wirtschaftslage geben, sollen zukünftig veröffentlicht werden. Beim G 20-Gipfel in Toronto am 26./27. Juni soll die EU zudem die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sondieren.

2. Europa 2020: Eine neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum

Der ER hat die neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum „Europa 2020“ beschlossen.

Die Strategie EU 2020 tritt ab 2011 an die Stelle der bisherigen Lissabon-Strategie. Sie soll nach der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere den wirtschaftlichen Aufschwung und die soziale Kohäsion in den Mitgliedstaaten fördern. Damit dies gelingt, hat der ER unter den Überschriften „Intelligentes Wachstum“, „Nachhaltiges Wachstum“ und „Integratives Wachstum“ mehrere Schlüsselbereiche festgelegt, in denen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität und das Wachstumspotential Europas zu steigern: Wissen und Innovation, stärkere Ausrichtung der Wirtschaft auf Nachhaltigkeit, hohes Beschäftigungsniveau und soziale Eingliederung.

Nach den bereits bei der Märztagung festgelegten Kernzielen zu Beschäftigung, Forschung, Klimaschutz und Energie wurden jetzt auch die Ziele für Bildung und soziale Eingliederung vereinbart:

1. Eine Beschäftigungsquote von 75 % bei den 20-64-jährigen unter Einbeziehung von Frauen, Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Migranten und Geringqualifizierten;

2. Erhöhung des öffentlichen und privaten Investitionsvolumens auf 3 % des BIP in Forschung und Innovation;
3. ausgehend vom Niveau des Jahres 1990 sollen die Treibhausgase um 20 % bzw. 30 % (sofern entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind) reduziert, der Anteil erneuerbarer Energien um 20 % und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden;
4. Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und Erhöhung des Anteils der 30-34jährigen mit Hochschulabschluss auf mindestens 40 %;
5. soziale Eingliederung durch Verminderung der Armut für mindestens 20 Mio. Menschen.

Von den Kernzielen und Leitinitiativen der Strategie sind die Mitgliedstaaten, aber auch die Regionen direkt betroffen, weil

- sich die Planung des EU-Haushalts, insbesondere die Schwerpunktsetzung der EU-Förderprogramme, künftig an den Europa 2020-Vorgaben ausrichten wird,
- sich die regionalen Strategien in den kommenden Jahren anhand der EU-Zielvorgaben (bzw. der nationalen Reformprogramme) messen lassen müssen und
- alle einschlägigen EU-Rechtsetzungsvorhaben sich künftig an diesen Zielen ausrichten werden.

Im Herbst 2010 werden die Mitgliedstaaten nun ihre Nationalen Reformprogramme zur Umsetzung der strategischen Ziele vorlegen. Im Frühjahr 2011 soll die Kommission einen ersten Jahresbericht zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ vorlegen.

3. Sonstiges

Der ER bestätigte Island, dass es die politischen Kriterien für einen EU-Beitritt erfülle und somit Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollten. Estland bescheinigte der ER, dass es alle im Vertrag enthaltenen Konvergenzkriterien erfülle und deshalb ab dem 1. Januar 2011 den Euro einführen könne.

Der ER würdigte zudem die Arbeit der Reflexionsgruppe „Projekt Europa 2030 – Herausforderungen und Chancen“ und die Fortschritte bei der Durchführung des „Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl“.

Schließlich sollen schon in der kommenden Woche auf der Ebene der Ständigen Vertreter die Arbeiten zur Umsetzung der Vorgaben des Lissabon-Vertrages hinsichtlich der Zahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aufgenommen werden. Da die Europawahlen im Juni 2009 noch unter den Bedingungen des Nizza-Vertrags stattfanden und kein gewählter Parlamentarier sein Mandat verlieren soll, müssen übergangsweise 18 zusätzliche Sitze vertraglich abgesichert werden.

Schlussfolgerungen:

<http://www.consilium.europa.eu/App/NewsRoom/loadDocument.aspx?id=339&lang=en&directory=de/ec/&fileName=115364.pdf>

Finanzen

Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 18. Mai 2010

Der ECOFIN-Rat hat sich auf seiner Sitzung am 18. Mai 2010 auf ein Mandat für die Verhandlung mit dem Europäischen Parlament über den sog. „AIFM-Richtlinienentwurf“ (Manager alternativer Investmentfonds) der Kommission verständigt. Die AIFM-Richtlinie umfasst u.a. Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Immobilien-, Rohstoff- und Infrastrukturfonds. Sie soll einen umfassenden regulatorischen Rahmen schaffen, der eine effektive Aufsicht sicherstellt und die Transparenz erhöht. Bis zur geplanten ersten Lesung im Juli sollen die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Parlament abgeschlossen sein.

Darüber hinaus wurden Schlussfolgerungen zu den nationalen Rahmen der Fiskalpolitik, Krisenmanagement, -verhütung und -bewältigung sowie zu den Exit-Strategien im Finanzsektor verabschiedet.

Schlussfolgerungen des Rates (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/114524.pdf

Mitteilung der Kommission zu Bankenrettungsfonds vorgelegt

Am 26. Mai 2010 hat die Kommission eine Mitteilung zur Errichtung eines Bankenrettungsfonds vorgelegt. Von der Kommission werden gemeinsame Ansätze auf europäischer und internationaler Ebene für erforderlich gehalten, in einem ersten Schritt soll ein harmonisiertes Netz nationaler Fonds geschaffen werden, langfristig wird von aber ein einziger europaweiter Rettungsfonds angestrebt. Die Kommission will ihre Überlegungen beim nächsten G-20-Gipfel in Toronto erläutern. Im Oktober will sie detaillierte Vorschläge zum Krisenmanagement darlegen. Für Anfang 2011 sind sowohl dazu als auch zum Rettungsfonds Legislativvorschläge geplant.

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/crisis-management/funds/com2010_254_de.pdf

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Empfehlung des Rates der EU-Beschäftigungs- und Sozialminister vom 7. Juni 2010 zu den strategischen Zielen der EU zur Bekämpfung der Armut in Europa

Der EU-Fachministerrat einigte sich auf eine Empfehlung für die Sitzung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs am 17./18. Juni für das Ziel der Bekämpfung der Armut in der EU. Die neue Strategie „Europa 2020“ fasst die politischen Kernziele der EU für das nächste Jahrzehnt zusammen, die von den Mitgliedstaaten mit Unterstützung durch die Kommission konkret in Maßnahmen und Initiativen umzusetzen sind.

Die Bekämpfung der Armut als Ziel der Strategie Europa 2020 ist auch mit einer quantitativen europäischen Zielvorgabe unterstrichen worden. Die Kommission hatte in ihrem Entwurf vorgeschlagen, die Zahl der Menschen, die unter der offiziell definierten Armutsgrenze leben (Einkommen unter 60 % des durchschnittlichen Einkommens in den Mitgliedstaaten) um 25 % zu senken d. h. mehr als 20 Mio. Menschen in der EU durch entsprechende Maßnahmen der Mitgliedstaaten aus der Armut zu holen.

Nach einer Debatte zur Frage der realistischen und adäquaten Messung der Armut und der sozialen Ausgrenzung in den Mitgliedstaaten haben die EU-Minister nun vorgeschlagen, für die von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen von drei Indikatoren auszugehen: dem Armutsrisiko, der materiellen Unterversorgung (z. B. von langzeitarbeitslosen Menschen) und der Situation/ Perspektive von Menschen, die in einem Erwerbslosenhaushalt leben. Die Mitgliedstaaten sollen den für die nationale Situation spezifischen Indikator auswählen können und auf dieser Grundlage Reformen und Maßnahmen initiieren.

Vermerk der Spanischen EU-Ratspräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st10/st10025-re01.de10.pdf>

Stellungnahmen des EU-Ausschusses für Sozialschutz:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09964-ad01.de10.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09964.de10.pdf>

Gleichstellung der Geschlechter im Bildungsbereich: Das größte Problem sind nach wie vor traditionelle Rollenbilder

Die EU-Kommission hat am 7. Juni 2010 eine neue Studie vorgelegt über die Umgehensweise der Mitgliedstaaten mit geschlechterspezifischen Ungleichgewichten im Bildungsbereich. Die Studie belegt nach wie vor bestehende Unterschiede zwischen Männern und Frauen: So sind die Lehrkräfte überwiegend weiblich, gestaltet werden die Bildungssysteme allerdings von Männern. Die meisten Graduierten sind weiblich und die meisten Schulabbrecher männlich.

Diese Untersuchung der Kommission basiert auf der Arbeit des Eurydice-Netzes, das Bildungsdaten sammelt und analysiert. Sie deckt 29 Länder ab (alle EU-

Mitgliedstaaten - außer Bulgarien - sowie Island, Liechtenstein und Norwegen). Als wichtige Handlungsfelder bezeichnet die Studie u. a.

- die Veränderung der traditionellen Geschlechterrollen und -stereotypen,
- die geschlechtersensible Berufsberatung für Mädchen.

Volltext der Studie „Geschlechterunterschiede bei Bildungsergebnissen: Derzeitige Situation und aktuelle Maßnahmen in Europa“:

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/thematic_studies_de.php

Detaillierte Beschreibungen der jeweiligen nationalen gender-bezogenen Politik werden auf der Eurydice-Website (www.eurydice.org) abrufbar sein.

Weitere Informationen zum Thema der allgemeinen und beruflichen Bildung:

http://ec.europa.eu/education/index_de.htm

EU-Kommission veröffentlicht Plan zur besseren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Fragen beruflicher Aus- und Weiterbildung

Die EU-Kommission möchte mehr junge Menschen in Europa für eine berufliche Ausbildung gewinnen und die Qualität des Ausbildungsangebots verbessern. Am 9. Juni 2010 hat sie einen Plan zur besseren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Fragen beruflicher Bildung und Weiterbildung verabschiedet, der auf der neuen EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung "[Europa 2020](#)" basiert.

Im Zuge der Globalisierung, des technologischen Fortschritts und knapper werdender Ressourcen verändert sich der Arbeitsmarkt rasch. Doch Europa „hinkt hinterher“, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass vielen Arbeitnehmern die passenden Qualifikationen fehlen. Fast ein Drittel der europäischen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (25-64) verfügt über keinerlei oder nur geringe formelle Qualifikationen.

Mit dem vorgelegten Plan der Kommission soll das Bildungsniveau erhöht werden, um so der Nachfrage nach neuen und höheren Qualifikationen gerecht zu werden. Mit dem Plan werden Wege aufgezeigt, wie Menschen in jedem Lebensabschnitt Qualifikationen erwerben und im Rahmen der beruflichen Bildung auch im Ausland Erfahrung sammeln können. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, um Kreativität und Unternehmergeist zu fördern und Schulabbrecher, Arbeitslose, Migranten und Behinderte zu beteiligen.

Der Plan zur besseren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Fragen beruflicher Bildung und Weiterbildung wird von den zuständigen Fachministern der EU-Mitgliedsländer im Dezember diskutiert, wenn diese mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zusammenkommen, um eine 10-Jahres-Agenda für die berufliche Bildung festzulegen.

Vollständiger Wortlaut des Bildungsplans:

http://ec.europa.eu/education/vocational-education/doc/com296_de.pdf

Erleichterung von binationalen Scheidungen – 14 Mitgliedstaaten der EU einigen sich auf die „Verstärkte Zusammenarbeit“ in diesem Bereich

Zum ersten Mal in der Geschichte der EU wenden 14 Mitgliedstaaten das Instrument der "Verstärkten Zusammenarbeit" im Bereich der EU-Justizpolitik an, das der EU-Vertrag von Lissabon vorsieht und das Staaten auf freiwilliger Grundlage Sonderwege ermöglicht. Deutschland und 13 weitere europäische Staaten erleichtern binationalen Paaren die Scheidung durch Festlegung von einheitlichen Vorgaben, die ab 2011 regeln sollen, welches nationale Scheidungsrecht in diesen Fällen gilt. Neben Deutschland wollen u. a. Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich und Spanien zunächst ohne die anderen EU-Staaten bei diesem Verfahren zur Regelung des Scheidungsrechts vorgehen. Diese Regeln sollen nur für Bürger und Bürgerinnen aus EU-Ländern gelten, so also bspw. nicht für deutsch-türkische Paare.

Die Einigung auf einheitliche Trennungsregeln für alle 27 EU-Staaten war vor zwei Jahren am Veto Schwedens gescheitert, das sein extrem liberales Scheidungsrecht in Gefahr sah. In diesem skandinavischen Land ist eine Blitzscheidung per Post möglich - das andere Extrem in Europa findet sich auf der Mittelmeerinsel Malta, die als EU-Mitgliedstaat gar keine Scheidungen erlaubt.

Jedes Jahr reichen nach EU-Angaben rund eine Million Ehepaare in Europa die Scheidung ein, darunter 140.000 binationale Paare. Wenn die Partner nicht dieselbe Staatsangehörigkeit haben oder im Ausland leben, kann die Trennung wegen der unterschiedlichen Rechtssysteme der 27 EU-Staaten leicht zum Albtraum werden. Bisher war nach dem sog. „Windhundprinzip“ in der Regel der Partner im Vorteil, der am schnellsten einen Antrag bei Gericht einreichte. Künftig sollen die Trennungswilligen wählen können, ob sie das Scheidungsrecht ihres EU-Heimatlandes bevorzugen oder das ihres EU-Wohnsitzes. Im Streitfall gilt zunächst das Recht des Wohnorts.

Die 27 EU-Justizminister gaben bei ihrer Sitzung in Luxemburg am 3./4. Juni 2010 grünes Licht für diese Einigung; EU-Justizkommissarin Viviane Reding zeigte sich zuversichtlich, dass die neuen Regeln schon im kommenden Jahr, nach der erforderlichen Zustimmung des Europäischen Parlaments, in Kraft treten könnten.

Finanzielle Unterstützung von Dienstleistungen und Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht

Zur Anwendung der EU-Beihilfenvorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse hat die Kommission am 10. Juni 2010 eine Konsultation eingeleitet. Überprüft werden soll die Praxis der Anwendung der entsprechenden EU-Vorschriften aus dem Jahre 2005. Sie regeln, wann die finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für solche Dienstleistungen mit den EU-Beihilfenvorschriften vereinbar ist.

Mit ihrem Fragebogen möchte die Kommission z. B. Probleme mit dem Konzept des Betrauungsaktes, bei der Berechnung der Kosten und Einnahmen aus einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, bei den Kontrollen zur

Vermeidung von Überkompensationen und möglichen Schwierigkeiten mit den Bestimmungen zur Rückzahlung überhöhter Ausgleichszahlungen ermitteln.

Zusammen mit dieser Konsultation hat die Kommission Berichte der Mitgliedstaaten über die Anwendung der Vorschriften veröffentlicht. Der deutsche Bericht beschreibt u. a. die Anwendung der EU-Vorschriften im Bereich der Sozialdienstleistungen (Beispiel Familienferienstätten), im Krankenhauswesen und im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

Bis zum 10. September 2010 haben jetzt Unternehmen, Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Dienstleistungen, Verbände, lokale und regionale Gebietskörperschaften und alle anderen Interessierten die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen.

Fragebogen und Informationen zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2010_sgei/index_de.html

Berichte der Mitgliedstaaten (in Originalsprachen):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2010_sgei/reports.html

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 25. Mai 2010 in Brüssel

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen der Sitzung (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/intm/114631.pdf

1. Saubere und energieeffiziente Fahrzeuge

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 26. Mai Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission zur europäischen Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge angenommen. Auf Wunsch von Deutschland (DE) wurde lediglich Randziffer 13 des Textes dahingehend ergänzt, dass die öffentliche Beschaffung von energieeffizienten Fahrzeugen nur innerhalb des rechtlichen Rahmens erfolgen kann, den das Vergaberecht vorgibt.

Die Strategie der Kommission bezweckt das sog. Greening des Fahrzeugsektors und verfolgt dabei einen energieoffenen Ansatz. Dies entspricht dem Interesse von DE, das eine ausschließliche Förderung der Elektromobilität zum Nachteil der Weiterentwicklung beim konventionellen Fahrzeugbau (Brennstoffzellentechnik, alternative Brennstoffe, etc.) ablehnt. Im Rahmen der Elektromobilität kommt es DE vor allem auf eine zeitnahe Standardisierung an.

Deutschland, Spanien, Frankreich und Portugal stellten beim Ratstreffen außerdem eine gemeinsame Erklärung zur Elektromobilität in Europa vor. Neben der Bedeutung der Elektromobilität für Wachstum und Beschäftigung in Europa wurde auf die Notwendigkeit einer rascheren Standardisierung hingewiesen. Ein gemeinsamer EU-Standard solle in Grundzügen in der zweiten Jahreshälfte und in der endgültigen Fassung bereits Mitte 2011 vorliegen.

Mitteilung der Kommission zur europäischen Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09006.de10.pdf>

Schlussfolgerungen des Rates (englisch):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st10/st10151.en10.pdf>

Gemeinsame Erklärung der Länder Deutschland, Spanien, Frankreich und Portugal zur Elektromobilität in Europa:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=343772.html>

2. Sachstand zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Kommissar Barnier informierte über den Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Der Vorsitz stellte einen Bericht zum beabsichtigten Verfahren der gegenseitigen Evaluierung der Umsetzung vor.

a) Stand der Umsetzung

- Horizontale Umsetzung: Barnier teilte mit, dass 20 Mitgliedstaaten horizontale Rechtsvorschriften zur Umsetzung der übergeordneten Grundsätze der Dienstleistungsrichtlinie erlassen hätten. Deutschland und Frankreich hatten angekündigt, die Grundsätze der Richtlinie in verschiedene Rechtsakte integrieren zu wollen. In Deutschland sei dieser Prozess mittlerweile abgeschlossen, in Frankreich dauere er noch an. In Österreich, Zypern und Luxemburg befänden sich die horizontalen Rechtsvorschriften noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren, in Irland und Portugal lägen noch nicht einmal Gesetzentwürfe vor.
- Spezialgesetzliche Umsetzung: In den meisten Mitgliedstaaten ist die spezialgesetzliche Umsetzung abgeschlossen. In Deutschland und Italien stehe sie kurz vor der Vollendung, abgesehen von noch ausstehenden Gesetzgebungsakten auf Landes- bzw. regionaler Ebene. In Frankreich und Großbritannien befinde sich die spezialgesetzliche Umsetzung noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

b) Verfahren der gegenseitigen Evaluierung

Der Vorsitz stellte einen Bericht zum Verfahren der gegenseitigen Evaluierung vor. Ziel ist eine Bewertung zwischen den Mitgliedstaaten unter Einbindung der Kommission über den Fortschritt der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie. Dieses neue Monitoring-Verfahren wurde von den Mitgliedstaaten trotz des damit verbundenen Arbeitsaufwandes positiv aufgenommen. Es ist vorstellbar, dass dieses Verfahren auch auf andere Politikbereiche übertragen wird, denkbar für z.B. die Erneuerung des Binnenmarktes.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09475.de10.pdf>

Bericht zum Verfahren der gegenseitigen Evaluierung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09327.de10.pdf>

3. Monti-Bericht zur Erneuerung des Binnenmarktes

Während des Mittagessens stellte Mario Monti den Ratsmitgliedern seinen Bericht „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt“ vor. Kommissionspräsident Barroso hatte den ehemaligen Binnenmarkt- und Währungskommissar Monti im Oktober 2009 mit der Erarbeitung eines Berichts zur Zukunft des Binnenmarktes beauftragt. An dem Mittagessen nahmen neben den Vertretern der Mitgliedstaaten die Kommissare Tajani (Unternehmen und Industrie) und Barnier (Binnenmarkt) sowie der Vorsitzende des Binnenmarktausschusses im EP, Malcolm Harbour, teil.

Die Mitgliedstaaten begrüßten den Bericht und unterstrichen die Bedeutung des Binnenmarktes als „Herz“ der EU. Unter Einbeziehung der Strategie EU2020 müsse der Binnenmarkt komplettiert und die Wirtschaftspolitik besser koordiniert werden.

Deutschland begrüßt insbesondere die Vorschläge zur sog. Smart Regulation (bessere Rechtssetzung) und zur Stärkung der Finanzaufsicht. Einigen Punkten des Berichts steht Deutschland jedoch kritisch gegenüber. So soll im Dienstleistungssektor zunächst eine Bewertung der geltenden Instrumente vorgenommen werden, bevor es zu Neuregelungen kommt. Euro-Bonds lehnt Deutschland ab, da diese dazu führten, dass Deutschland für andere Mitgliedstaaten die Haftung übernehmen würde. Eine Steuerkoordinierung sei zwar grundsätzlich sinnvoll (z.B. einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer), eine komplette Steuerharmonisierung wird aber nicht befürwortet. Außerdem sollte sich eine neue Strategie für den Binnenmarkt nicht nur auf Bürger und Verbraucher beziehen, sondern stärker das unternehmerische Umfeld verbessern.

Von der Kommission wird für Herbst eine Mitteilung zur Stärkung des Binnenmarktes angekündigt. Dies soll entweder in Form eines Single-Market-Acts oder in Form eines Weißbuchs erfolgen.

Monti Bericht: http://ec.europa.eu/bepa/pdf/monti_report_final_10_05_2010_de.pdf

4. Aktuelle Situation im Schiffbau („Leadership 2015“)

Die Kommission informierte über die aktuelle Situation im europäischen Schiffbau, die von einer begrenzten Nachfrage nach neuen Schiffen und von dramatischen Überkapazitäten der Schiffsflotte geprägt ist. Einige Mitgliedstaaten haben darauf mit vorgezogenen öffentlichen Aufträgen und Finanzgarantien reagiert. Die Kommission betonte ihre Bereitschaft, die Mitgliedstaaten bei der Sicherstellung der Vereinbarkeit staatlicher Unterstützungsmaßnahmen mit dem EU-Wettbewerbsrecht zu unterstützen. In ihrem Dokument erwähnt die Kommission auch die von 29 Schiffbaueregionen (darunter Bremen) unterzeichnete Deklaration zur Zukunft des europäischen Schiffbaus und die Konferenz zu Leadership, die im April dieses Jahres in Bilbao stattgefunden hat und auf die Ergebnisse der Leadership-Konferenz vom vergangenen Jahr in Bremen aufbaut.

Aktuell geht es nach Aussage der Kommission um folgende Herausforderungen:

- Förderung der Nachfrage nach sichereren und umweltfreundlicheren Schiffen,
- besserer Zugang zu Finanzen,
- international faire Wettbewerbsbedingungen,
- Ankurbelung von Forschung und Entwicklung,
- Bekenntnis zu qualitativ hochwertigen Jobs und zu einem hohen Beschäftigungsniveau.

Die Kommission überprüft mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) Möglichkeiten zur Vereinfachung von Kreditvergabe und eines europäischen Programms für Ausfuhrgarantien. Darüber hinaus bemüht sie sich um international faire Wettbewerbsbedingungen. In Einklang mit der Strategie „Europa 2020“ will sie eine Initiative ergreifen, um Innovation und grünes Wachstum im Schiffbausektor zu fördern. In diesem Zusammenhang kündigte die Kommission u.a. eine Auswertung des Beihilferahmens für den Schiffbausektor an, der Ende 2011 auslaufen wird.

Kurzdokument zu Leadership (englisch):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st09/st09840.en10.pdf>

Kommissionsmitteilung: „Simplifying the implementation of the research framework programmes“

Am 29. April 2010 veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung „Simplifying the Implementation of the Research Framework Programmes“. Ziel ist es, Transparenz in die Forschungsförderung zu bringen und die Attraktivität durch drei Maßnahmengruppen zu stärken. Die Anwendung der bestehenden Regeln sollen gebündelt und angepasst werden, u.a. wurde für die Anerkennung von Personaldurchschnittskosten sowie für Abschlags- und Pauschalfinanzierung eingetreten. Die Abkehr von der kosten- zur ergebnisorientierten Förderung wurde für künftige Förderformen in Aussicht gestellt.

Flankiert wird die Mitteilung durch die Einrichtung einer unabhängigen Experten-Gruppe zum gegenwärtigen 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP). Bis zum Herbst soll diese Gruppe unter dem Vorsitz des Generaldirektors des Schwedischen Forschungsrats für Umwelt, Agrarwissenschaften und Raumplanung, Rolf Annerberg, zu Fragen der Ausgestaltung, der Durchführung und der Wirkung des FRP Stellung nehmen.

Mitteilung der Kommission (englisch):

http://ec.europa.eu/research/fp7/pdf/communication_on_simplification_2010_en.pdf#view=fit&pagemode=none

Gesundheit und Verbraucherschutz

Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau von gesundheitlicher Ungleichheit in der EU

Der Rat der EU-Beschäftigungs- und Sozialminister befürwortete in seiner Sitzung am 7. Juni 2010 die Vorschläge des Ausschusses für Sozialschutz zum Abbau der sog. gesundheitlichen Ungleichheiten und sprach sich für folgende Ziele aus:

- größere Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitsbereich als Teil der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung;
- Verbesserung der Daten- und Wissensbasis (einschließlich der Messung, Überwachung, Auswertung und Berichterstattung);
- Engagement in allen Bereichen der Gesellschaft mit dem Ziel, gesundheitliche Ungleichheit zu verringern,
- die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Gruppen aufzugreifen und
- die Beiträge der EU-Politik zur Unterstützung dieser Ziele in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter zu entwickeln.

Informationen des EU-Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/115003.pdf

Mitteilung der Kommission vom 20. Oktober 2009 „Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten in der EU“:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st14/st14848.de09.pdf>

Vorschläge des EU-Ausschusses für Sozialschutz:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09960.de10.pdf>

Arbeitsdokument der Kommission von 2009 zu diesem Thema:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st14/st14848-ad02.de09.pdf>

Gemeinsame Position der EU-Gesundheitsminister zum europäischen Richtlinienentwurf über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gefunden

Die EU-Gesundheitsminister haben sich auf ihrer Sitzung am 8. Juni 2010 in Luxemburg auf eine gemeinsame Position zur Frage der gesetzlichen Regelung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung innerhalb der EU verständigt. Nach schwierigen Beratungen im Jahr 2009, die nicht zu einem Kompromiss geführt hatten, wurde der nun von der Spanischen EU-Ratspräsidentschaft vorgelegte Kompromisstext von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten - bei Gegenstimmen aus Portugal, Polen und der Slowakischen Republik und der Enthaltung von Rumänien - angenommen.

Im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes können die Patienten der EU-Mitgliedstaaten in Zukunft bei ambulanter Versorgung ihren Arzt im EU-Ausland frei wählen. Die Kostenübernahme erfolgt jedoch, wie in Deutschland seit 2004 fixiert, nach den Grundsätzen des jeweiligen Herkunfts- und Versicherungslandes. Bei stationärer Behandlung ist, von Notfällen abgesehen, weiterhin eine Genehmigung der Krankenkasse des Herkunftslandes erforderlich; diese darf aber nur versagt werden, wenn die Heilbehandlung ohne Verzögerung auch im Heimatland durchgeführt werden kann.

Deutschland hat die politische Einigung ausdrücklich unterstützt: Annette Widmann-Mauz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, bewertete sie „als wichtigen Schritt weiter auf dem Weg zu mehr Rechtssicherheit für alle Patienten in Europa“.

John Dalli, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutzpolitik, hätte sich einen „innovativeren Text“ gewünscht, sieht jedoch in dem verabschiedeten Text der EU-Gesundheitsminister eine gute Möglichkeit für das weitere Gesetzgebungsverfahren.

Nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachexperten wird der EU-Ministerrat seinen politischen Standpunkt förmlich annehmen und dem Europäischen Parlament zur Mitentscheidung im Rahmen der 2. Lesung diesen Gesetzgebungsvorschlag übermitteln.

Weitere Informationen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09948.de10.pdf>

Engagierte Debatte im Europäischen Parlament zur klaren und schlüssigen Kennzeichnung von Lebensmitteln

Das Parlament hat am 16. Juni 2010 nach einer lebhaften Diskussion über das Pro und Contra über einen EU-Gesetzesentwurf über verpflichtende Informationen zum Nährwertgehalt auf der Verpackung von Lebensmitteln abgestimmt. Der Vorschlag zur Einführung eines "Ampel"-Systems wurde jedoch im Plenum abgelehnt: Ein "Ampel"-System sieht vor, rote, gelbe und grüne Farben zu verwenden, um den hohen, mittleren und geringen Gehalt von Salz, Zucker und Fett in verarbeiteten Lebensmitteln anzugeben. Dieses System wurde z. B. von europäischen Verbraucherverbänden und anderen Organisationen unterstützt. Diese neue gesetzliche Regelung einer EU-weiten einheitlichen Lebensmittelkennzeichnung soll die schwer überschaubare Vielfalt der existierenden Gesetze reduzieren. Durch verpflichtende umfangreiche Nährwertkennzeichnungen auf der Vorderseite der Verpackung sollen die Verbraucher wichtige Schlüsselinformationen zum Nährwert erhalten.

Mit 559 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen haben die Abgeordneten dann den Bericht von Renate Sommer (EPP/CDU) angenommen, der gegen die Einführung einer „Ampel-Kennzeichnung“ argumentierte mit der Begründung, diese sei nicht ausreichend bzw. vermittele irreführende Informationen für die Verbraucher.

Nicht-vorverpackte Lebensmittel, wie Fleisch vom Metzger und die von Kleinstunternehmen und von Landwirten handwerklich hergestellte Erzeugnisse, sollen nach Ansicht der europäischen Abgeordneten von den Regeln der Nährwertkennzeichnung ausgenommen werden. Wegen ihres Alkoholgehalts sollen insbesondere Mixgetränke oder "Alcopops" strengen Kennzeichnungsvorschriften unterliegen, fordert eine Mehrheit des Parlaments.

Das Europäische Parlament hat mit diesem Beschluss seine 1. Lesung des Gesetzes abgeschlossen. Allerdings wird keine schnelle Einigung mit dem EU-Rat der Mitgliedstaaten erwartet, der selbst in dieser Frage gespalten scheint, so dass der Gesetzesentwurf mit großer Wahrscheinlichkeit in die Beratung im Verfahren der 2. Lesung gehen wird. Nach der Verabschiedung des EU-Gesetzes durch die EU-Organe Parlament und Rat hätte dann die europäische Lebensmittelbranche drei Jahre Zeit, die neuen Regeln anzunehmen. Für kleinere Unternehmen, die am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes weniger als 100 Beschäftigte haben und deren Jahresumsatz 5 Mio. € nicht überschreitet, sollen die neuen Regeln fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes gelten. Die weitere Beratung in den EU-Gremien bleibt also abzuwarten.

Keine Verschmutzung - Badegewässer in der EU weiterhin gut

Der jährlich erscheinende Badegewässerbericht der Kommission und der Europäischen Umweltagentur zeigt, dass 95 % der Küstenbadegewässer und 90 % der Badegewässer der Flüsse und Seen 2009 den Mindestvorschriften entsprachen.

In Deutschland waren es 98.9% der Küstenbadegewässer und 98.4% der Binnenbadegewässer. Von 1.906 Binnenbadegewässern waren 9 nicht konform und 18 hatten Badeverbote. Die 373 Küstenbadegewässer waren alle konform bei zwei Badeverboten. In Österreich erfüllten 97.0% der Binnenbadegewässer die zwingenden Werte; 7 von 268 waren nicht konform und für keines bestand ein Badeverbot. 81% der deutschen Küstengewässer erfüllen die noch strengeren Leitwerte. Bei den Binnenbadegewässern sind es 81.2% (Österreich: 74.6%).

Weitere Informationen sind auf der Website der EU-Umweltagentur abrufbar:
<http://www.eea.europa.eu/de>

Eurobarometerumfrage meldet steigende Zahl der Blutspender

Laut einer am 11. Juni 2010 - und damit drei Tage vor dem Weltblutspendetag am 14. Juni 2010 - veröffentlichten Erhebung haben 37 % der Europäerinnen und Europäer schon einmal Blut gespendet. Die Eurobarometer-Umfrage zeigt einen Anstieg um 6 % seit der letzten Befragung im Jahr 2002 in den 15 damaligen EU-Mitgliedstaaten. Den höchsten Anteil an Blutspendern haben demnach Österreich (66 %), Frankreich (52 %), Griechenland (51 %) und die Republik Zypern (51 %).

Weitere Informationen auf der Website der Kommission (englisch):
http://ec.europa.eu/health/eurobarometers/index_en.htm
http://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organs/policy/index_en.htm

Laut einer ebenfalls aktuell veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage über Organspenden sind mehr als die Hälfte der Europäerinnen und Europäer bereit, ihre Organe zu spenden.

Informationen zu den Organspenden (englisch):
http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_333a_en.pdf

Justiz und Inneres

Kommission will asylsuchende Minderjährige besser schützen

EU-weite Normen für Vormundschaft und Rechtsbeistand sollen Kinder und Jugendliche besser schützen, die ohne Begleitung in die EU einreisen. 2009 stellten 10.960 unbegleitete Minderjährige Asylanträge in 22 Mitgliedstaaten. Zahlen für Deutschland belegen für 2008 Asylanträge von 763 unbegleiteten Minderjährigen. Die wichtigsten Herkunftsländer der minderjährigen Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2008 waren Irak, Vietnam, Afghanistan, Guinea und Äthiopien. Ziel des am 6. Mai 2010 von der Kommission vorgelegten Aktionsplans ist ein gemeinsames europäisches Konzept. Damit sollen die zuständigen Behörden über die Zukunft unbegleiteter Minderjährigen möglichst nach maximal sechs Monaten entscheiden.

Das Europäische Migrationsnetz (EMN) hat eine EU-weite vergleichende Studie über unbegleitete Minderjährige erstellt. Die Synthese des EMN sowie die nationalen Berichte, die der Synthese zugrunde liegen, sind hier abrufbar (englisch):

<http://emn.sarenet.es/Downloads/prepareShowFiles.do?directoryID=115>

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/534&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Eurostat veröffentlicht Statistik zu Asylanträgen in der EU

Im Jahr 2009 wurden in der EU fast 261.000 Asylbewerber registriert. Das sind 21.000 mehr als im Jahr zuvor. Wie Eurostat, das Statistische Amt der EU, weiter berichtet, kamen die meisten Bewerber aus Afghanistan (20.400 oder 8 %), Russland (20.100), Somalia (19.100) und Irak (18.700). Die meisten stellten ihren Antrag in Frankreich, Deutschland und Großbritannien.

In Deutschland waren es 2009 rund 31.800 Anträge. Demgegenüber baten in Frankreich fast 48.000 Bewerber um Asyl. Im Vergleich zur Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaates wurden die höchsten Asylbewerberquoten in Malta (5.800 Bewerber pro Million Einwohner), Schweden (2.600) und Belgien (2.000) verzeichnet. Die Gerichte entschieden im Jahr 2009 in 229.500 Fällen in erster Instanz.

Dabei wurden 166.900 Anträge abgelehnt (73 %). 63.000 erhielten einen Flüchtlingsstatus oder eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen.

Pressemitteilung:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-04052010-BP/DE/3-04052010-BP-DE.PDF

EP: Entschlüsseungen zu Neuansiedlungsprogramm und Europäischem Flüchtlingsfonds

In der Plenarsitzung am 18. Mai hat das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit eine EntschlieÙung zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU sowie eine EntschlieÙung zur Änderung des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) angenommen.

Vor dem Hintergrund, dass die EU bei der Neuansiedlung von Flüchtlingen im weltweiten Vergleich erheblich weniger Menschen aufnimmt als z.B. die USA, Kanada oder Australien, hält das Parlament ein größeres Engagement der EU-Mitgliedstaaten für notwendig. Derzeit beteiligen sich zehn Mitgliedstaaten beständig bei der Neuansiedlung; Deutschland hatte im vergangenen Jahr die Bereitschaft zur Aufnahme von 2500 irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien erklärt. Das EP möchte, dass sich möglichst viele Mitgliedstaaten am EU-Neuansiedlungsprogramm beteiligen. Um einen Anreiz zu bieten, schlägt das EP eine finanzielle Unterstützung vor, die zunächst in der Höhe gestaffelt ist, wobei die Beträge der ersten zwei Jahre zur Entwicklung eines Neuansiedlungsprogramms investiert werden sollen.

In diesem Zusammenhang hat das Parlament auch eine EntschlieÙung zum Vorschlag der Kommission zu Änderungen beim Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) angenommen, der auf die Einrichtung des gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU und die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln abzielt. Mit dem Vorschlag wird einer Forderung des Europäischen Rats entsprochen, die freiwillige Beteiligung der Mitgliedstaaten an dem gemeinsamen EU-Neuansiedlungskonzept zu fördern und die Gesamtzahl von neu angesiedelten Flüchtlingen zu erhöhen. Die Aufnahme soll dabei nach vorher festgelegten vorrangigen Kategorien erfolgen. Im Hinblick darauf gibt es noch keine Übereinstimmung zwischen Rat und EP: Der Rat priorisiert die Kategorien Nationalität und geografische Krisenherde. Das EP hingegen schlägt die bevorzugte Aufnahme von Kindern und Frauen, denen Gewalt oder Ausbeutung droht, unbegleiteten Minderjährigen, Personen, die umfangreiche medizinische Betreuung benötigen und Überlebenden von Gewalt und Folter vor.

EntschlieÙung zur Einrichtung eines Neuansiedlungsprogramms:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0163&language=DE&ring=A7-2010-0131>

EntschlieÙung zur Änderung des EFF:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0160&language=DE&ring=A7-2010-0125>

EP nimmt Vorschlag zum EU-Asylunterstützungsbüro an

Das Europäische Parlament (EP) hat mit einer EntschlieÙung am 18. Mai 2010 in zweiter Lesung einen Vorschlag der Kommission zur Einrichtung des Europäischen Asylunterstützungsbüro (EASO) angenommen.

Laut Kommissionsvorschlag soll das EASO die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Asyl erleichtern und intensivieren und zu einer besseren Umsetzung und Anwendung des gemeinsamen Asylsystems beitragen.

Im Laufe des Beteiligungsverfahrens schlug das EP noch Änderungen vor, u. a. das Angebot von Unterstützung bei der Neuansiedlung. Das Unterstützungsbüro wird verantwortlich für die Koordinierung des Informationsaustauschs und anderer Maßnahmen in Verbindung mit der Umsiedlung sein, wobei dem Schutzbedürfnis der Flüchtlinge Rechnung zu tragen ist und die Solidarität mit den Aufnahmeländern zum Ausdruck kommen soll.

Entschließung EASO:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0158&language=DE&ring=A7-2010-0118>

EP verabschiedet Entschließung zur Änderung der Verordnung über die Migration von SIS I + zu SIS II

Mit einer Entschließung hat sich das Europäische Parlament (EP) dafür ausgesprochen, die Testphase für die Datenbank zum Schengener Informationssystem II (SIS II) bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern. Die Voraussetzungen für die Migration werden (übrigens auch nach Auffassung der Kommission) nicht wie ursprünglich geplant bis zum 30. Juni dieses Jahres erfüllt sein. Falls weitere Tests zeigen, dass SIS II nicht erfolgreich umgesetzt werden kann, soll nach einer alternativen technischen Lösung gesucht werden.

Die Abgeordneten fordern eine umfassende Information über die Testergebnisse und wollen im Falle des Scheiterns von SIS II den Europäischen Rechnungshof mit der Prüfung des Projektmanagements und der finanziellen Auswirkungen des Scheiterns auf den europäischen Haushalt beauftragen.

Die EU-Kommission wurde mit Ratsschlussfolgerungen vom 23. April 2010 (formell angenommen am 11. Mai 2010) aufgefordert, dem nächsten Justiz/Innen-Rat im Juni eine belastbare Zeit- und Finanzplanung vorzulegen. Deutschland hatte sich bei der Abstimmung zu den Ratsschlussfolgerungen enthalten, da nach seiner Auffassung der letzte Meilensteintest nicht bestanden wurde.

Entschließung zu SIS II:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0161&language=DE&ring=A7-2010-0126>

EP verabschiedet Entschließung zu SWIFT

Das Europäische Parlament (EP) hat am 5. Mai 2010 einen Entschließungsantrag angenommen, der seine Vorstellungen zum neu zu verhandelnden Abkommen mit den USA zur Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung (sog. SWIFT-Abkommen) formuliert.

Die Parlamentarier betonen darin ihre Entschlossenheit zur Bekämpfung des Terrorismus, weisen aber darauf hin, dass seitens der EU die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit mit den USA zur Terrorismusbekämpfung noch festgelegt werden müssen; so wäre bspw. eine gemeinsame Bestimmung des Begriffs "terroristische Aktivitäten" erforderlich.

Der Zweck des Abkommens soll streng auf die Erforderlichkeit zur Bekämpfung des Terrorismus beschränkt sein. Eine Weiterleitung der Daten an Drittstaaten dürfe nur erfolgen, wenn es spezifische Gründe für den Antrag mit einer Offenlegung von Anhaltspunkten für terroristische Aktivitäten gäbe. Ein Datentransfer soll außerdem nur unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit erfolgen, wobei ein Massendatentransfer ("bulk data") weiterhin kritisch gesehen wird. Das „Terrorist Finance Tracking Programme“ (TFTP) sei derart konzipiert, dass es keinen gezielten Datenaustausch gestatte, die Verhandlungen sollen sich daher auf die Beschränkung des Datenumfangs konzentrieren. Die Speicherdauer soll so kurz wie möglich sein und dürfe keinesfalls fünf Jahre übersteigen. Im Hinblick auf die Erhöhung der Schutzvorkehrungen soll eine Justizbehörde in der EU dafür verantwortlich sein, die Anträge der USA entgegen zu nehmen und die Anwendung der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften sicherzustellen. EU-Bürgern sollen im Falle eines Datenmissbrauchs die gleichen Rechte wie US-Bürgern zustehen.

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0143&language=DE&ring=B7-2010-0243>

EP vertagt Abstimmung zu Passagiernamenregistern

Mit der Annahme einer Entschließung über die Abkommen der EU mit den USA bzw. Australien zum Transfer von Passagiernamenregistern (PNR) hat das Europäische Parlament (EP) die Abstimmung über die jeweiligen Abkommen vertagt.

Das EP bat die Kommission, bis Mitte des Jahres einen Rahmenentwurf im Hinblick auf die Nutzung von Fluggastdatensätzen für Strafverfolgungs- und Sicherheitszwecke vorzulegen, der den EU-Vorschriften entspricht und der ebenfalls als Rahmen für entsprechende Verhandlungen mit Drittstaaten genutzt werden könne. Die Entschließung benennt Mindestanforderungen für den Rahmenentwurf, u.a. die Begrenzung der Zweckbindung der Nutzung der Daten zu Strafverfolgungs- und Sicherheitszwecken in Fällen von organisierter oder grenzüberschreitender Kriminalität oder grenzüberschreitendem Terrorismus sowie die Berücksichtigung der europäischen Datenschutznormen.

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Digitale Agenda: Kommission präsentiert Aktionsplan für Wachstum und Wohlstand in Europa

Am 19. Mai 2010 hat die Kommission ihre „Digitale Agenda“ vorgestellt, die Europa fit für den harten Wettbewerb im Informationszeitalter machen soll. Das Programm umfasst 100 Initiativen und 31 Gesetzesvorhaben auf Unionsebene. Die Kommission möchte damit die zahlreichen Hemmnisse angehen, die das Wachstum des gemeinsamen Marktes im Netz behindern.

Die Agenda sieht sieben vorrangige Aktionsbereiche vor:

- größere Interoperabilität,
- Steigerung von Vertrauen und Sicherheit im Internet,
- viel schnellere Internetverbindungen,
- mehr Investitionen in die Forschung und Entwicklung,
- Verbesserung der digitalen Kompetenzen und Integration sowie
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel und Bevölkerungsalterung.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/581&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0245:FIN:DE:DOC>

Ausschuss der Regionen

85. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 9./10. Juni 2010

Der Ausschuss der Regionen (AdR) kam am 9./10. Juni 2010 zu seiner 85. Plenartagung zusammen. Die 344 Mitglieder waren aufgerufen, über zwei Entschlüsse und zehn Stellungnahmen zu beraten und abzustimmen. Als Gastredner waren Dacian Cioloș, Kommissar für Landwirtschaft und Michel Barnier, Kommissar für den Binnenmarkt geladen. Außerdem wurde Mercedes Bresso (IT/SPE) per Akklamation zur AdR-Präsidentin wieder gewählt. Die Wiederwahl war notwendig geworden, da Frau Bresso nach den Regionalwahlen in Italien für kurze Zeit ihr AdR-Mandat verloren hatte.

Kommissar Dacian Cioloș plädierte in seinem Vortrag vor dem AdR-Plenum für die Beibehaltung des „Zwei-Säulen-Modells“ der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und sprach sich u. a. für eine gerechtere Förderung ländlicher Gebiete sowie für eine

Attraktivitätssteigerung bei landwirtschaftlichen Berufen aus. Im Anschluss an seinen Redebeitrag sorgte die Diskussion um die AdR-Stellungnahme zur „Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik“ und die Abstimmung der vorliegenden 133 Änderungsanträge für hitzige Debatten.

Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier berichtete über den Stand der Arbeiten zur Reform des Binnenmarktes. Er plädierte für eine kraftvolle Antwort der EU auf die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, um aus der prekären Situation einen Ausweg zu finden ohne eine Rückkehr zum Protektionismus und ohne den Boden für aufkeimenden Populismus zu nähren. Die EU solle Licht in das Dunkel der Finanztransaktionen bringen. Dazu habe die Kommission mehrere Gesetzesinitiativen „in der Pipeline“.

Die beiden verabschiedeten Entschließungen zu den Themen „Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der beschäftigungspolitischen Leitlinien 2010“ und „Stärkere Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Europa-2020-Strategie“ sowie die Stellungnahmen u. a. zu den Themen „Die Zukunft der GAP“, „Europäisches Kulturerbesiegel“, „Europäische Bürgerinitiative“ und „EU-Politik und internationale Politik der Biodiversität nach 2010“ können im Internet unter

<https://toad.cor.europa.eu/CORAgendas.aspx?body=PLEN>

abgerufen werden.

Bremen und Europa

Informationen für Bremer Schulen: Übersetzungswettbewerb JUVENES TRANSLATORES der EU-Kommission

Nach drei erfolgreichen Übersetzungswettbewerben ruft die EU-Kommission im Jahr 2010 Jugendliche zum vierten Mal auf, sich am Übersetzungswettbewerb JUVENES TRANSLATORES zu beteiligen.

Der Wettbewerb wird seit drei Jahren von der EU-Kommission organisiert und möchte das Erlernen von Fremdsprachen fördern und gleichzeitig Interesse am Übersetzerberuf wecken. Er richtet sich gezielt an 17-jährige SchülerInnen, deren Aufgabe es sein wird, zeitgleich an allen teilnehmenden Schulen in ganz Europa einen etwa eine Seite langen Text aus einer der 23 Amtssprachen der EU in eine andere zu übersetzen. Anschließend werden die Arbeiten von Übersetzern der EU-Kommission bewertet und pro Land ein(e) Sieger(in) gekürt. Als Preis winkt eine dreitägige Reise nach Brüssel zur Preisverleihung bei der EU-Kommission. Die Anmeldung kann zwischen dem **1. September und dem 20. Oktober** über die Website <http://ec.europa.eu/translatores> erfolgen. Der Wettbewerb selbst wird am **23. November** gleichzeitig in allen 27 EU-Staaten durchgeführt. Nähere Einzelheiten über die Auflagen des Wettbewerbs sind abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/translatores>, ab Ende August werden hier aktuelle Informationen

zum diesjährigen Wettbewerb zu finden sein. Hier können sich Schulen dann auch direkt anmelden.

Juvenes Translatores sind übrigens auch auf Facebook: www.facebook.com/juvenestranslatores und Twitter: @translatores zu finden.

Für weitere Informationen stehen das Organisationsteam, DGT-TRANSLATORES@ec.europa.eu und der Sprachbeauftragte der Generaldirektion Übersetzung in der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland Herrn Mariusz Czarnecki, mariusz.czarnecki@ec.europa.eu, zur Verfügung.

Fortbildung für Lehrkräfte an Schulen in Bremen und Bremerhaven: „Planspiele zur EU: Methodik, Didaktik und praktische Umsetzung im Unterricht“

Die Fortbildung richtet sich an Lehrkräfte der Klassenstufen 9-12 und findet am **1. September 2010, 9:30 bis 15:30 Uhr, im Haus der Wissenschaft, Sandstraße 4/5, 28195 Bremen, kleiner Vortragssaal**, statt.

Veranstalter ist der EuropaPunktBremen in Kooperation mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Landesinstitut für Schule (LIS) mit Unterstützung der deutschen Vertretung der EU-Kommission.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Planspiele der Kommission, die im Unterricht eingesetzt werden können, um Europapolitik anschaulich zu vermitteln. Neben ganztägigen Planspielen werden auch kurze Planspiele vorgestellt, die schon in einem Zeitraum von nur 2 - 3 Stunden durchgeführt werden können.

Themen der Planspiele sind CO₂-Ausstoß von Autos, Erweiterung/Türkeibeitritt, Verbraucherschutz/Lebensmittelkennzeichnung und Entwicklungszusammenarbeit der EU.

Die TeilnehmerInnen erhalten im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit, die Planspiele selbst zu testen. Darüber hinaus erhalten sie allgemeine methodische und didaktische Hintergrundinformationen zur Durchführung von Planspielen und praktische Tipps und Hinweise zur Umsetzung im Unterricht.

Anmeldungen von Lehrkräften aus Bremen bitte an das Landesinstitut für Schule Bremen (LIS) an Frau Maria Meyer unter maria.meyer@lis.bremen.de

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-14079

E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Berling@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Anja Braun Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Anja.Braun@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de